

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	XI
<b>I. Produkthaftung: Einleitung</b> .....	1
A. Einführung .....	1
<b>II. Produkthaftung: Business-to-Business (B2B)</b> .....	3
A. § 377 Unternehmensgesetzbuch (UGB) – Mängelrüge .....	5
B. Gewährleistung .....	9
C. Schadenersatz .....	14
<b>III. Produkthaftung: Business-to-Consumer (B2C)</b> .....	19
A. Einführung .....	19
1. Produzentenhaftung .....	19
2. Von der Produzentenhaftung zur Produkthaftung auf unionsrechtlicher Ebene .....	21
B. Produkthaftung gegenüber Verbraucher gemäß der Produkthaftungsrichtlinie .....	22
1. Einschränkung des Spielraumes der Mitgliedstaaten aufgrund der Vollharmonisierung .....	22
2. Begriffsbestimmungen .....	24
a) Hersteller .....	24
b) Grundstoff- und Teilprodukte-Hersteller .....	29
c) Hersteller durch Anbringen von Namen, Warnzeichen, Marken oder anderen unterscheidungsfähigen Kennzeichen .....	29
d) Importeur .....	31
e) Lieferantenhaftung .....	33
C. Produkt .....	35
1. Definition des Produktes .....	35
a) Software .....	37
b) Druckwerke .....	39
c) Körperteile und künstliche Körperteile .....	40
d) Lebensmittel – Tiere – Mikroorganismen .....	40
e) Abfälle .....	41
2. Inverkehrbringen .....	42
D. Fehler .....	45
1. Fehlerbegriff .....	45
2. Darbietung des Produktes .....	48
3. Gebrauch des Produktes, mit dem billigerweise gerechnet werden kann .....	51

4.	Zeitpunkt des Inverkehrbringens . . . . .	53
5.	Welche Fehler durch die Produkthaftungsrichtlinie umfasst werden . . . . .	53
a)	Konstruktionsfehler . . . . .	54
b)	Produktions-/Fabrikationsfehler . . . . .	56
c)	Instruktionsfehler/Darbietungsfehler . . . . .	57
E.	Haftungsausschlüsse . . . . .	61
1.	Einleitung . . . . .	61
2.	Kein Inverkehrbringen durch den Hersteller . . . . .	61
3.	Kein Inverkehrbringen zu kommerziellen Zwecken . . . . .	63
4.	Produktfehler aufgrund zwingender Vorschriften von behördlichen Anordnungen . . . . .	64
5.	Eigenschaften, die nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik zum Zeitpunkt, in dem der Hersteller das Produkt in Verkehr gebracht hat, nicht erkannt werden konnten . . . . .	65
6.	Haftungsausschluss für Zulieferanten/Grundstoffhersteller . . . . .	68
7.	Vertraglicher Haftungsausschluss . . . . .	69
a)	Zulässigkeit eines Haftungsausschlusses/einer Freizeichnung gegenüber Endverbrauchern? . . . . .	69
b)	Haftungsausschluss im B2B-Bereich . . . . .	71
F.	Regress des Herstellers gegen den Zulieferer und in der Kette . . . . .	72
<b>IV.</b>	<b>Produkthaftung in ausgewählten Jurisdiktionen . . . . .</b>	<b>75</b>
A.	Schweiz . . . . .	75
B.	Russische Föderation . . . . .	79
C.	Brasilien . . . . .	82
D.	China . . . . .	84
E.	Vereinigte Staaten von Amerika . . . . .	88
1.	Negligence-Haftung . . . . .	89
2.	Breach of Warranty . . . . .	91
3.	Strict Liability . . . . .	93
<b>V.</b>	<b>Internationales Privatrecht . . . . .</b>	<b>98</b>
A.	Rom I-Verordnung . . . . .	98
1.	Zeitlicher Anwendungsbereich . . . . .	98
2.	Territorialer Anwendungsbereich . . . . .	99
3.	Sachlicher Anwendungsbereich . . . . .	99
4.	Freie Rechtswahl . . . . .	100
5.	Verbraucherverträge . . . . .	102
6.	Fehlen der Rechtswahl . . . . .	103
B.	Rom II-Verordnung . . . . .	105
1.	Zeitlicher Anwendungsbereich . . . . .	105
2.	Territorialer Anwendungsbereich . . . . .	105

3. Sachlicher Anwendungsbereich .....	106
4. Rechtswahl gemäß Art 14 Rom II-Verordnung .....	106
5. Erfolgsort und gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt .....	107
6. Anknüpfungsregelung für die Produkthaftung .....	108
a) Gewöhnlicher Aufenthalt des Geschädigten, sofern das Produkt dort in Verkehr gebracht worden ist .....	111
b) Ort, an dem das Produkt erworben worden ist .....	112
c) Ort des Primärschadens („Erfolgsort“) .....	113
d) Engere Verbindung mit einer anderen Rechtsordnung .....	114
e) Übersicht über die Anknüpfungspunkte zur Eruierung des anwendbaren Rechtes .....	114
 <b>VI. UN-Kaufrecht/CISG – Produkthaftungsrechtliche Verantwortung</b> .....	 115
A. Sachlicher Anwendungsbereich .....	115
B. Ausschluss des UN-Kaufrechtes per se .....	118
C. Ausschluss der Haftung für Tod und Körperverletzung .....	119
1. Historische Entwicklung .....	119
2. Anwendungsbereich des Art 74 UN-Kaufrecht .....	125
3. Form und Umfang des Ersatzanspruches .....	126
4. Voraussehbarkeit .....	129
D. Rügepflicht .....	130
 <b>VII. Internationale Zuständigkeit</b> .....	 132
A. Örtlicher, zeitlicher und sachlicher Anwendungsbereich .....	133
1. Örtlicher Anwendungsbereich .....	133
2. Zeitlicher Anwendungsbereich .....	133
3. Sachlicher Anwendungsbereich .....	133
B. Zuständigkeitsvorschriften zwischen Unternehmern und Verbrauchern (Business to Consumer/B2C) .....	134
1. Sitz des Unternehmens .....	134
2. Aktivgerichtsstand des Verbrauchers .....	134
3. Gerichtsstand für Deliktssklagen, also Klagen, die auf unerlaubte (oder diesen gleichgestellte) Handlungen zurückzuführen sind (Art 7 Z 2) .....	135
4. Vereinbarkeit über die Zuständigkeit (Art 19 Brüssel Ia-Verordnung) .....	137
C. Zuständigkeitsvorschriften zwischen Unternehmen (Business to Business/B2B) .....	138
1. Gerichtsstand des Erfüllungsortes (Art 7 Z 1) .....	138
2. Gerichtsstand der Niederlassung (Art 7 Z 5) .....	139
3. Gerichtsstandsvereinbarung (Art 25 Brüssel Ia-Verordnung) ..	141

<b>VIII. Checkliste und praktische Anmerkungen zur Vertragsgestaltung</b> . . .	144
A. Checkliste für produkthaftungsrelevante Vertragsbestandteile . . . .	144
B. Einzelne Bestimmungen . . . . .	145
Stichwortverzeichnis . . . . .	151